ÖBB INFRA

Produktkatalog Netzzugang

Zugtrasse, Zugfahrt und sonstige Leistungen 2016 der ÖBB-Infrastruktur AG



Gültig ab 13. Dezember 2015
Version 3.1
Stand: 18.08.2025

ÖBB-Infrastruktur AG Netzzugang
One Stop Shop
Elisabethstraße 9, 1010 Wien, Austria
Tel: +43 1 93000-33480
Fax: +43 1 93000-25227
E-Mail: oss.austria@oebb.at
Internet: Schienennetz-Nutzungsbedingungen unter infra.oebb.at

ZUGTRASSE

Inhaltsverzeichnis

Version 3.1 – Einfügung aktualisierter Entgeltregelungen 3
I Allgemeines 5
II Überblick 8
III Übersicht Entgelte 2016 9
IV Produktbeschreibung 10
1. Zugtrasse und Zugfahrt 10
1.1 Mindestzugangspaket Zugtrasse und Zugfahrt 10
1.2 Bestelldatenbearbeitung 21
1.3 Zuginformation ARAMIS 22
1.4 GSM-R: Basis- und Zusatzleistungen 23
1.5 Vorspann-/Nachschiebeleistung Pyhrn 24
2. Sonstige Leistungen 25
2.1 Personaleinsatzstunden 25
2.2 Weitere ergänzende Leistungen 25
Anhang 27
Zuordnung zu Streckenkategorien 27
Abkürzungsverzeichnis 31

Änderungen Produktkatalog Zugtrasse 2016

Version	Datum	Kapitel	Inhalt der Änderung
Version 1	5. Dezember 2014		Erstfassung
Version 2	2. Juli 2015	1.5	neues Produkt
Version 3	11. Dezember 2015	1.3	Änderung Produktbezeichnung
		2.1.7	Differenzierung bei Sicherheitsdienstleistungen
		Anhang	Anpassung Streckenverfügbarkeit
		gesamtes Dokument	Aktualisierung (EisbG-Novelle BGBl. I 137/2015)
Version 3.1	18. August 2025	S.3	Aktualisierung aufgrund rechtskräftigem SCK-Bescheid vom 15.05.2025 zu GZ SCK-25-009

Version 3.1 – Einfügung aktualisierter Entgeltregelungen

Neufassung der Angaben in Kapitel „III Übersicht Entgelte 2016"

Die Tabelle „BASISENTGELT" in Kapitel „*III Übersicht Entgelte 2016*" auf Seite 9 wird durch die nachfolgende Tabelle ersetzt. Die Tabelle „ZU- und ABSCHLÄGE" bleibt unverändert:

Übersicht Entgelte 2016

1. Zugtrasse und Zugfahrt

Nr.	Produkt / Leistung	Einheit	Faktor	Entgelt in Euro (exkl. 20 % USt)
BASISENTGELT				
je Streckenkategorie für Reisezüge				
1.1.1.1	RZ Brennerachse (Kufstein-Innsbruck-Brenner)	Zugkm	**zp_B**	1,9769
1.1.1.2	RZ Ergänzungsnetz	Zugkm	**zp_E**	
1.1.1.4	RZ Sonstige internationale Achsen	Zugkm	**zp_{SiA}**	
1.1.1.5	RZ Sonstiges Kernnetz	Zugkm	**zp_{SK}**	
1.1.1.6	RZ Westachse	Zugkm	**zp_W**	
je Streckenkategorie für Güterzüge *)				
1.1.1.7	GZ Brennerachse (Kufstein-Innsbruck-Brenner)	Zugkm	**zg_B**	1,6735
1.1.1.8	GZ Ergänzungsnetz	Zugkm	**zg_E**	
1.1.1.10	GZ Sonstige internationale Achsen	Zugkm	**zg_{SiA}**	
1.1.1.11	GZ Sonstiges Kernnetz	Zugkm	**zg_{SK}**	
1.1.1.12	GZ Westachse	Zugkm	**zg_W**	
je Streckenkategorie für Einzelwagenfernverkehr im Güterverkehr				
1.1.1.18	EWFV Brennerachse (Kufstein-Innsbruck-Brenner)	Zugkm	**$zewfv_B$**	1,3563
1.1.1.19	EWFV Ergänzungsnetz	Zugkm	**$zewfv_E$**	
1.1.1.20	EWFV Sonstige internationale Achsen	Zugkm	**$zewfv_{SiA}$**	
1.1.1.21	EWFV Sonstiges Kernnetz	Zugkm	**$zewfv_{SK}$**	
1.1.1.22	EWFV Westachse	Zugkm	**$zewfv_W$**	
je Streckenkategorie für Dienstzüge (inkl. Leerpersonenzüge)				
1.1.1.13	GZ Brennerachse (Kufstein-Innsbruck-Brenner)	Zugkm	**zd_B**	1,6735
1.1.1.14	GZ Ergänzungsnetz	Zugkm	**zd_E**	
1.1.1.15	GZ Sonstige internationale Achsen	Zugkm	**zd_{SiA}**	
1.1.1.16	GZ Sonstiges Kernnetz	Zugkm	**zd_{SK}**	
1.1.1.17	GZ Westachse	Zugkm	**zd_W**	
je Bruttotonnenkilometer				
1.1.2	Bruttotonnenkilometer	Btkm	**btk**	0,001268

*) keine Verrechnung Zugkm-Preis zur Unterstützung des Einzelwagennahverkehrs (Zugklassen VG, SVG, BED, SBED, NG, SNG).

Der Veröffentlichung dieser Version 3.1 samt aktualisierter Tabelle „*Übersicht Entgelte 2016*" und ihrer rückwirkenden Anwendung liegt ein rechtskräftiger Bescheid der Schienen-Control Kommission (SCK) vom 15.05.2025 zu GZ SCK-25-009 zugrunde. Mit diesem hat die SCK nach Prüfung des Entwurfs des durch Version 3.1 aktualisierten Produktkatalogs Netzzugang 2016 festgestellt, dass dieser

Entwurf den Bestimmungen des 6. Teiles des EisbG und den unmittelbar anzuwendenden unionsrechtlichen, die Regulierung des Schienenverkehrsmarktes regelnden, Rechtsvorschriften entspricht.

Mit dieser Version 3.1 des Produktkatalogs Netzzugang 2016 werden die in der Netzfahrplanperiode (NFPP) 2016 anwendbaren zugkilometerbezogenen Entgeltsätze rückwirkend auf die in der oben angeführten Tabelle angeführten Entgelte angepasst. Diese geänderten zugkilometerbezogenen Entgeltsätze resultieren im Wesentlichen aus der Vereinheitlichung der Entgeltsätze über alle Streckenkategorien. Die bruttotonnenkilometerbezogenen Entgeltsätze bleiben unverändert.

Die rückwirkende Anwendung der mit dieser Version 3.1 angepassten zugkilometerbezogenen Entgeltsätze im Verhältnis zu jedem einzelnen in dieser NFPP 2016 am Markt tätigen Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) findet statt, indem die ÖBB-Infrastruktur AG binnen sechs Wochen nach Veröffentlichung dieser Version 3.1 des Produktkatalogs Netzzugang 2016 nachfolgend beschriebene Berechnungen vornimmt und entsprechende Zahlungen leistet, wobei sie die vom jeweiligen EVU je Streckenkategorie tatsächlich gefahrenen Zugkilometer zugrunde legt:

Vom Gesamtbetrag der gemäß Version 3.0 für die NFPP 2016 an die ÖBB-Infrastruktur AG entrichteten Zugkilometerentgelte wird der Gesamtbetrag der gemäß Version 3.1 ermittelten Zugkilometerentgelte abgezogen:

- Im Falle eines Saldos zugunsten des jeweiligen EVU erfolgt eine **Refundierung** durch die ÖBB-Infrastruktur AG.
- Der Ausgleich eines Differenzbetrages zu Gunsten der ÖBB-Infrastruktur AG durch EVU erfolgt nicht.

Im Rahmen der Aktualisierung des vorliegenden Produktkatalogs wurde ausschließlich der Abschnitt "*Version 3.1 – Einfügung aktualisierter Entgeltregelungen*" eingefügt, aber keine daraus inhaltlich allenfalls resultierenden Änderungen in der vorhergehenden, untenstehenden Version 3.0 vorgenommen.

I Allgemeines

Produktkatalog Netzzugang

Die ÖBB-Infrastruktur AG bietet die im Produktkatalog Netzzugang 2016 angeführten Produkte (Zugang zur Eisenbahninfrastruktur sowie Inanspruchnahme von Serviceleistungen) allen Zugangsberechtigten (im Folgenden kurz „EVU" genannt) zwecks Durchführung ihrer Eisenbahnverkehrsdienste gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen zum Infrastrukturnutzungsvertrag (AGB) jeweils im Rahmen der Verfügbarkeit und soweit vorhanden an.

Der Produktkatalog Netzzugang 2016 besteht aus folgenden Teilen:

- Zugtrasse, Zugfahrt und sonstige Leistungen (Kapitel 1 und 2)
- Stationen (Kapitel 3)
- Anlagen (Kapitel 4 und 5)
- Verschub (Kapitel 6)

Informationen zu Terminalleistungen sind unter folgendem Link zu finden.

Die grundlegenden Bestimmungen zur Berechnung und Festsetzung der Infrastrukturbenützungsentgelte (Wegeentgelte) und der sonstigen Entgelte (Dienstleistungs-/Leistungsentgelte - kurz „LE") sind im § 67 bis § 69b EisbG enthalten. Grundlegend für die Entgeltbildung ist die Definition der zu erbringenden Leistungen für die EVU. Diese Leistungen sind strukturiert in Mindestzugangspaket, Serviceleistungen, Zusatzleistungen und Nebenleistungen. Das Mindestzugangspaket beinhaltet das Hauptangebot an Leistungen, ohne das ein geordneter Zugang zur Eisenbahninfrastruktur nicht möglich wäre.

Eisenbahngesetz *)			
§ 58 (1) MUSS-Leistung	§ 58b (1) Serviceleistungen	§ 58b (2) Zusatzleistungen	§ 58b (3) Nebenleistungen
Leistungsverbindlichkeit			
Mindestzugangs- paket	Muss-Leistung	Muss-Leistung falls vorhanden	Kann-Leistung
Produktgruppe im Produktkatalog			
Zugtrasse	Station, Verschub- und Abstellanlagen	Anlagen- und Verschubleistungen	
Leistungportfolio			
Zugang zum Netz Zugfahrt Fahrplanerstellung Benützung von Gleisen, Weichen und Oberleitung Verkehrsmanagement	Station, Abstellgleise, Ladegleise, Richtgleise und Terminals	Vorheizanlagen, Wiegeanlagen	Telekommunikationsnetz Bereitstellung zusätzlicher Informationen technische Inspektion von Schienenfahrzeugen
Entgeltbildungsrahmen gemäß § 67 bis § 69b EisbG			
Mindestens Kosten, die unmittelbar aufgrund des Zugbetriebes anfallen, bis maximal Vollkosten	anfallende Kosten zuzüglich eines angemessenen Gewinns		
IBE	**LEISTUNGSENTGELTE (kurz „LE")**		

*) Stand Dezember 2015, auszugsweise Anführung § 58b EisbG

Produkte und Leistungen, die im Produktkatalog Netzzugang 2016 nicht angeführt sind, sind gesondert zu vereinbaren und werden gesondert verrechnet.
Der Produktkatalog Netzzugang ist Bestandteil der Schienennetz-Nutzungsbedingungen (SNNB). Die SNNB inklusive aller Anhänge sind im Internet (Netzzugang - One Stop Shop) veröffentlicht.

Ebenso sind die Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) zum Infrastrukturnutzungsvertrag als Anhang zu den SNNB verfügbar.

Produktkatalog Netzzugang: Teil „Zugtrasse, Zugfahrt und sonstige Leistungen"

Der Produktkatalog „Zugtrasse, Zugfahrt und sonstige Leistungen" umfasst:
- Mindestzugangspaket gemäß § 58 (1) EisbG
- weitere zusätzliche Infrastruktur- und Personalleistungen

Nicht enthalten sind daher insbesondere
- Anschlussbahnen,
- Werkstättengleise,
- Traktionsanlagen und
- Schieneninfrastrukturanlagen anderer Eisenbahnunternehmen.

Die jeweilige Eisenbahninfrastrukturgrenze ergibt sich aus den Infrastrukturverknüpfungs- oder Anschlussbahnverträgen (Infrastrukturanschlussbahnverträge).
Bei den in diesem Produktkatalog angeführten Leistungen und Entgelten ist die Nutzung der Oberleitung und der für das Vorheizen/Klimatisieren von Reisezugwagen vorgesehenen Stromleitungen bis einschließlich Unterwerk zwecks Traktionsenergieversorgung und/oder Vorheizen/Klimatisieren enthalten. Nicht enthalten ist jedoch die Versorgung mit Traktionsenergie und/oder mit Energie für Vorheizen/Klimatisieren sowie die Nutzung der hierfür erforderlichen Stromversorgungsanlagen über das Unterwerk hinaus. Punkt 32 AGB bleibt jedenfalls unberührt.

Bestellung von Fahrwegkapazität

Vollständig und fristgerecht bei der ÖBB-Infrastruktur AG eingegangene Fahrwegkapazitätsbegehren bilden die Grundlage für die Netzfahrplankonstruktion und die Zuweisung der Fahrwegkapazität. Erfolgt eine Änderung des Begehrens durch den Fahrwegkapazitätsberechtigten nach Ablauf der Bestellfrist, so trägt er die Gefahr der Umsetzbarkeit. Ein der ÖBB-Infrastruktur AG dadurch allenfalls entstehender Mehraufwand ist vom Fahrwegkapazitätsberechtigten zu ersetzen.

Allfällige fehlende Angaben übermittelt der Fahrwegkapazitätsberechtigte innerhalb von drei Werktagen nach Aufforderung durch die ÖBB-Infrastruktur AG, sonst gilt das Fahrwegkapazitätsbegehren als nicht fristgerecht eingebracht.

Bestellsystem

M-AMA (modulares Auftragsmanagement-System für Zugtrasse, Station und Anlagen) ist das zentrale Bestell-, Angebots- und Zuweisungssystem der ÖBB-Infrastruktur AG, über das die Fahrwegkapazitätsberechtigten online über Web oder über elektronische Standardschnittstellen ihre Bestellungen, Änderungen und Abmeldungen abgeben und verwalten sollen. Das System wird den Berechtigten von der ÖBB-Infrastruktur AG kostenlos zur Verfügung gestellt.

Sämtliche Aktivitäten (Bestellungen, Änderungen, ...), für deren Abwicklung das System M-AMA (Internetclient oder Schnittstelle, wie z.B. PCS) bereitgestellt wird, die aber vom Fahrwegkapazitätsberechtigten nicht über das System durchgeführt werden, sind kostenpflichtig. Es wird ein Bearbeitungsentgelt entsprechend Punkt 1.2 (siehe Übersicht Entgelte) verrechnet.
Weitere Informationen zum Bestellsystem M-AMA sind im Internet (Netzzugang - One Stop Shop) verfügbar.

Zuweisung von Fahrwegkapazität

Die Bestelltermine und -fristen für die folgende Netzfahrplanperiode sind in den Anhängen zu den Schienennetz-Nutzungsbedingungen angeführt.

Die ÖBB-Infrastruktur AG entscheidet über die Zuweisung von Fahrwegkapazität unter Berücksichtigung der einschlägigen Rechtsvorschriften (EisbG) und der SNNB.

Die Öffnungszeiten der Betriebsstellen bzw. Strecken(teile) für Zugfahrten werden von der ÖBB-Infrastruktur AG im Anhang der Schienennetz-Nutzungsbedingungen veröffentlicht. Die Öffnungszeiten werden nach Eingang der Bestellungen zum Netzfahrplan 2016 überprüft und dem Bedarf, sowie den verfügbaren Ressourcen angepasst.

Die ÖBB-Infrastruktur AG entscheidet über die Zuweisung von Fahrwegkapazität unter Berücksichtigung der einschlägigen Rechtsvorschriften in der Reihenfolge der festgelegten Grundsätze (siehe Anhang der Schienennetz-Nutzungsbedingungen).
Bei Unvereinbarkeiten zwischen verschiedenen Begehren von Fahrwegkapazitätsberechtigten auf Zuweisung von Fahrwegkapazität, führt die ÖBB-Infrastruktur AG ein Koordinierungsverfahren gemäß § 65b EisbG durch. Dabei soll mit den betroffenen Fahrwegkapazitätsberechtigten eine einvernehmliche Lösung erreicht werden. Die Schienen-Control GmbH erhält die Möglichkeit, an den Gesprächen als Beobachterin teilzunehmen.
Kann keine einvernehmliche Lösung gefunden werden, entscheidet die ÖBB-Infrastruktur AG abschließend unter Beachtung der Regelungen bei der Zuweisung von Fahrwegkapazität (siehe Kapitel 4.3). Wird ein Fahrwegkapazitätsbegehren abgelehnt, teilt sie dies dem Fahrwegkapazitätsberechtigten schriftlich unter Anführung von Gründen mit.

Gültigkeit der Angebote

Außerhalb der veröffentlichten Bestelltermine und -fristen zum Netzfahrplan ist die ÖBB-Infrastruktur AG an die Angebote bis 17:00 Uhr des Vortages der geplanten Zugfahrt, längstens jedoch 5 Werktage ab Angebotslegung gebunden.

Die Frist, ab wann eine Zugnummer ihre Gültigkeit verliert und eine neue Zugtrasse mit neuer Zugnummer zu bestellen ist, ist in den SNNB unter Punkt 4.5.2 zu finden (siehe Anhang der Schienennetz-Nutzungsbedingungen).

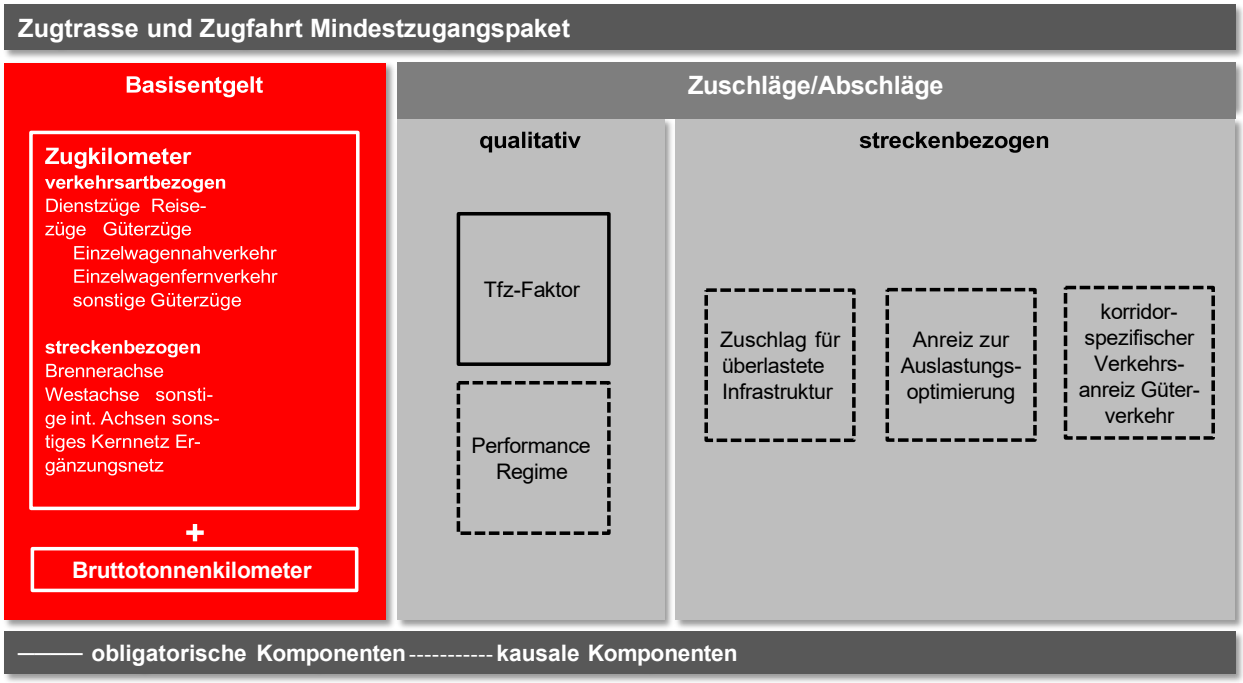
II Überblick

In diesem Produktkatalog werden folgende Leistungen und Entgelte geregelt:

- Mindestzugangspaket Zugtrasse und Zugfahrt
- Reservierungsentgelt
- Zuginformation ARAMIS
- Personaleinsatzstunden und Erlaubniskarten

Zusammensetzung des Infrastrukturbenützungsentgelts für Zugtrasse und Zugfahrt (IBE)

Die folgende Darstellung zeigt die Zusammensetzung des Infrastrukturbenützungsentgelts (kurz „**IBE**“) für das Produkt „Zugtrasse und Zugfahrt“. Erläuterungen zu einzelnen, das Entgelt bestimmenden Komponenten finden sich in den nachfolgenden Kapiteln.



III Übersicht Entgelte 2016

1. Zugtrasse und Zugfahrt

Nr.	Produkt / Leistung	Einheit	Faktor	Entgelt in Euro (exkl. 20 % USt)
BASISENTGELT				
je Streckenkategorie für Reisezüge				
1.1.1.1	RZ Brennerachse (Kufstein-Innsbruck-Brenner)	Zugkm	**zp_B**	3,7244
1.1.1.2	RZ Ergänzungsnetz	Zugkm	**zp_E**	1,1073
1.1.1.4	RZ Sonstige internationale Achsen	Zugkm	**zp_{SiA}**	2,0652
1.1.1.5	RZ Sonstiges Kernnetz	Zugkm	**zp_{SK}**	1,5073
1.1.1.6	RZ Westachse	Zugkm	**zp_W**	3,0521
je Streckenkategorie für Güterzüge *)				
1.1.1.7	GZ Brennerachse (Kufstein-Innsbruck-Brenner)	Zugkm	**zg_B**	2,4527
1.1.1.8	GZ Ergänzungsnetz	Zugkm	**zg_E**	0,7291
1.1.1.10	GZ Sonstige internationale Achsen	Zugkm	**zg_{SiA}**	1,3601
1.1.1.11	GZ Sonstiges Kernnetz	Zugkm	**zg_{SK}**	0,9926
1.1.1.12	GZ Westachse	Zugkm	**zg_W**	2,0100
je Streckenkategorie für Einzelwagenfernverkehr im Güterverkehr				
1.1.1.18	EWFV Brennerachse (Kufstein-Innsbruck-Brenner)	Zugkm	**$zewfv_B$**	2,1461
1.1.1.19	EWFV Ergänzungsnetz	Zugkm	**$zewfv_E$**	0,6380
1.1.1.20	EWFV Sonstige internationale Achsen	Zugkm	**$zewfv_{SiA}$**	1,1901
1.1.1.21	EWFV Sonstiges Kernnetz	Zugkm	**$zewfv_{SK}$**	0,8685
1.1.1.22	EWFV Westachse	Zugkm	**$zewfv_W$**	1,7587
je Streckenkategorie für Dienstzüge (inkl. Leerpersonenzüge)				
1.1.1.13	DZ Brennerachse (Kufstein-Innsbruck-Brenner)	Zugkm	**zd_B**	2,4527
1.1.1.14	DZ Ergänzungsnetz	Zugkm	**zd_E**	0,7291
1.1.1.15	DZ Sonstige internationale Achsen	Zugkm	**zd_{SiA}**	1,3601
1.1.1.16	DZ Sonstiges Kernnetz	Zugkm	**zd_{SK}**	0,9926
1.1.1.17	DZ Westachse	Zugkm	**zd_W**	2,0100
je Bruttotonnenkilometer				
1.1.2	Bruttotonnenkilometer	Btkm	**btk**	0,001268
ZU- und ABSCHLÄGE				
Qualitative Zu- und Abschläge				
1.1.3.1.a	Tfz-Faktor Kategorie A	Zugkm	**tfz_A**	- 0,0275
1.1.3.1.b	Tfz-Faktor Kategorie B	Zugkm	**tfz_B**	0,0000
1.1.3.1.c	Tfz-Faktor Kategorie C	Zugkm	**tfz_C**	0,0247
Streckenspezifische Zu- und Abschläge				
1.1.4.1	Zuschlag für überlastete Eisenbahninfrastruktur	Zugkm	**uei**	1,2726
1.1.4.2.a	korridorspezifischer Verkehrsanreiz GV - Semmering	Zugkm	**kva_S**	- 1,1126
1.1.4.2.b	korridorspezifischer Verkehrsanreiz GV - Wechsel	Zugkm	**kva_W**	- 0,5605
1.1.4.4	Anreiz zur Auslastungsoptimierung	Zugkm	**aa**	0,5894

*) keine Verrechnung Zugkm-Entgelt zur Unterstützung des Einzelwagennahverkehrs (Zugklassen VG, SVG, BED, SBED, NG, SNG).

Nr.	Produkt / Leistung	Einheit	Faktor	Entgelt in Euro (exkl. 20 % USt)
PERFORMANCE-REGIME				
1.1.5	Zahlung/Gutschrift gem. Saldo Verspätungsminuten	Minuten	**min**	+/- 0,5628

Sonstige ENTGELTE				
1.2	Bestelldatenbearbeitung (bei Bestellung nicht über M-AMA oder Schnittstelle)	Aktivität	**bg**	45,00
1.3.1	ARAMIS-Anschlusseinrichtung Web Client	Anschluss	**ar_{awc}**	690,00
1.3.2	ARAMIS Web Client	User/Monat	**ar_{wc}**	112,20
1.3.3	ARAMIS-Paket für 3 Benutzer	User/Monat	**ar_{u3}**	218,00
1.4.1	GSM-R SIM Karte: einmaliges Aktivierungsentgelt (Profil für Zusatzleistungen)	Aktivierung	**g_a**	29,00
1.4.2	Zusatzleistung GSM-R: monatliches Serviceentgelt	Service/Monat	**g_{ms}**	9,50
1.5.1	Vorspann-/Nachschiebeleistung Pyhrnstrecke	je Leistungseinheit	**vspp**	330,00
1.5.2	Verspätung im Leistungsendbahnhof	je begonnener halben Stunde	**vsph**	80,00

IV Produktbeschreibung

1. Zugtrasse und Zugfahrt

1.1 Mindestzugangspaket Zugtrasse und Zugfahrt

Basisentgelt

Das Mindestzugangspaket Zugtrasse und Zugfahrt umfasst die **Zuweisung von Fahrwegkapazität** für Regelzüge bzw. Sonder- und Ad-hoc-Züge sowie die **Durchführung der Zugfahrt** auf dem Schienennetz der ÖBB-Infrastruktur AG.

Zuweisung von Fahrwegkapazität für Regelzüge (SNNB Punkt 4.3):

- Bearbeitung der Anfragen auf Zuweisung von Fahrwegkapazität, Prüfung auf deren Umsetzbarkeit, erforderliche Konfliktlösungen und die Ausarbeitung eines Zugtrassenangebotes.
- Ausarbeitung der Buchfahrpläne und Fahrplananordnungen.
- Übermittlung von Fahrplandatensätzen, soweit diese auf Grund der bei der ÖBB-Infrastruktur AG vorhandenen IT-Systeme verfügbar sind.

Zuweisung von Fahrwegkapazität für Sonder- und Ad-hoc-Züge (SNNB Pkt 4.2.2) **bei Bestellung weniger als 5 Werktage vor Abfahrt:**

- Zuweisung von Fahrwegkapazität innerhalb eines Zeitrahmens jedoch ohne konkreter definierter nutzbarer Fahrplanlage (Entfall Zeit und Ortsbezug wie bei Regeltrassen) zur Ermöglichung der Durchführung der Zugfahrt oder
- Zuweisung der Fahrwegkapazität unter Angabe der frühesten Abfahrt und spätesten Ankunft für die beantragte Relation oder
- Zuweisung der Fahrwegkapazitäten laufend während der Durchführung der Fahrt für den jeweils nachfolgenden Abschnitt zum aktuellen Standpunkt.
- Erstellung der Fahrplananordnungen.
- Übermittlung von Fahrplandatensätzen, soweit diese auf Grund der bei der ÖBB-Infrastruktur AG vorhandenen IT-Systeme verfügbar sind.

Durchführung der Zugfahrt:

- Benützung der für die Zugfahrt erforderlichen Gleise, Weichen und Oberleitungsanlagen (exklusive Energieversorgung) während den, in den Schienennetz-Nutzungsbedingungen, verlautbarten Streckenöffnungszeiten. Die Schienennetz-Nutzungsbedingungen sind im Internet verfügbar.
- Zugsteuerung einschließlich der Signalisierung und der damit verbundenen Informationsübermittlung sowie Benützung der für die Betriebsabwicklung vorgesehenen Telekommunikationsanlagen.
- Überwachung der vertraglich vereinbarten Verkehrsleistungen (Informationen gemäß Punkt 12.3 AGB, stichprobenweise sicherheitstechnische Überprüfungen).
- Administrative Hilfestellung bei Störungen in der Betriebsabwicklung einschließlich der Zuweisung von allfälligen alternativen Zugtrassen.

Das **Basisentgelt für das Mindestzugangspaket Zugtrasse und Zugfahrt** setzt sich zusammen aus:

- dem jeweiligen streckenbezogenen Benützungsentgelt - dem **Basisentgelt je Zugkilometer** (Zugkm) und
- dem **Basisentgelt je Bruttotonnenkilometer** (Btkm)

1.1.1 Zugkilometerentgelt nach Streckenkategorien und Verkehrsart

Um insbesondere der Heterogenität der Eisenbahninfrastrukturausstattung gerecht zu werden, sind die Eisenbahnstrecken der ÖBB-Infrastruktur AG in folgende fünf Streckenkategorien unterteilt:

- Brennerachse
- Ergänzungsnetz
- Sonstige internationale Achsen
- Sonstiges Kernnetz und
- Westachse

Aus der Streckenkategorie leitet sich der Basisentgelt je Zugkilometer ab. Die jeweils von einem Zug genutzte Streckenlänge je befahrener Streckenkategorie wird auf Basis der Betriebsführungssysteme der ÖBB-Infrastruktur AG ermittelt.

Jede Strecke der ÖBB-Infrastruktur AG ist eindeutig einer Streckenkategorie zugeordnet. Die zu den einzelnen Streckenkategorien gehörenden Strecken sind im Anhang aufgelistet.

Die technischen Details zu den Strecken sind im Anhang der SNNB angeführt und im Internet verfügbar.
Die folgenden schematischen Karten bieten einen Überblick für das Gesamtnetz, die Ballungsräume Wien und Linz sowie wichtige Knotenstandorte.

Im Rahmen der Zuweisung werden die bestellten Fahrwegkapazitäten durch die ÖBB-Infrastruktur AG einer bestimmten Verkehrsart zugeordnet. Die weitere Zuscheidung erfolgt durch die ÖBB-Infrastruktur AG mittels der Vergabe der Zugklasse.

Die zu einer Verkehrsart gehörenden Zugklassen gem. Definition des DB 639 sind nachfolgend aufgelistet. Für verschiedene Verkehrsarten wird aufgrund unterschiedlicher Qualitätsanforderungen und Kapazitätsverbrauches ein jeweilig unterschiedliches Zugkm-Entgelt pro Streckenkategorie verrechnet.

Sonderzüge werden generell zu Beginn mit einem „S“ ergänzt (z.B.: SROLA=Sonderzug der Zugklasse „ROLA“) und sind in den folgenden Zuordnungslisten nicht gesondert angeführt. Sonderzüge werden in der Zuordnung zu Verkehrsarten sowie Marktsegmenten gleich behandelt wie Regelzüge.

Dienstzüge

Die Verkehrsart Dienstzug umfasst Züge für Tfz-Leerfahrten, Probefahrten und Leerpersonenzüge mit folgenden Zugklassen:

Dienstzüge:	CDLZ, DBLZ, DHZ, ETCS, ETCST, GLZ, HZ, LZ, PLZ, PROB, VLZ, ...
Leerpersonenzüge:	CDLP, DBLP, LP, LPFV, LPNV, STBLP,...

Reiseverkehr

Die Verkehrsart Reiseverkehr umfasst sämtliche Züge mit Personenbeförderung mit folgenden Zugklassen:

Reisefernverkehr:	CNL, D, DBEX, DBS, DRV, EC, EN, IC, ICE, O-EC, O-IC, RJ, WEST,
Reisenahverkehr:	ASTB, CAT, DBR, DBRE, CDR, DP, E, ER, EZ, M, R, REX, RSB, SB, SPR,

Güterverkehr

Die Verkehrsart Güterverkehr umfasst sämtliche Güterzüge in folgenden Marktsegmenten und Zugklassen:

Unter Einzelwagenverkehr sind Verkehre zu verstehen, bei denen Wagen vom Versand- bis zum Bestimmungsbahnhof in mehr als einem Zug auf dem Streckennetz der ÖBB-Infrastruktur AG befördert werden.

Züge werden als Einzelwagenfernverkehr eingestuft, wenn diese zumindest in einem der 8 Verschubknotenbahnhöfe verschubtechnisch behandelt werden (Ausgang, Zugauflösung, Wagenmanipulation).

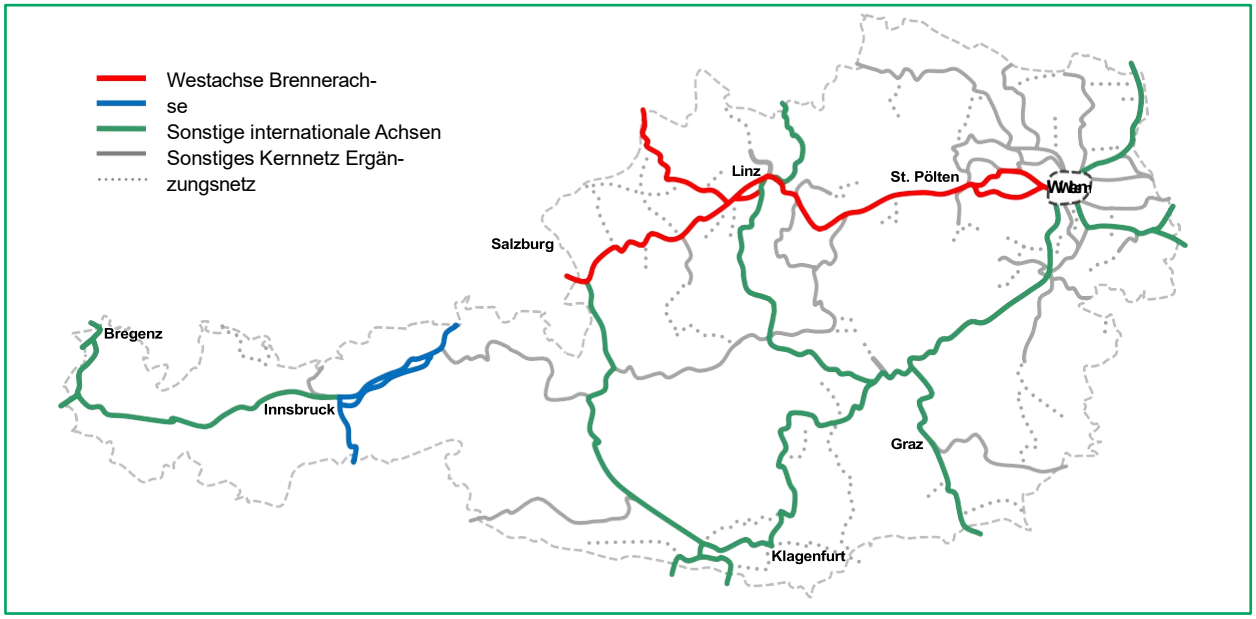
Zugklassen Einzelwagenfernverkehr:	DG, POST, STBG

Einzelwagennahverkehre sind Züge zwischen Versandbahnhof/Bestimmungsbahnhof/Ladestelle zu den Zugbildebahnhöfen des Einzelwagenfernverkehrs.

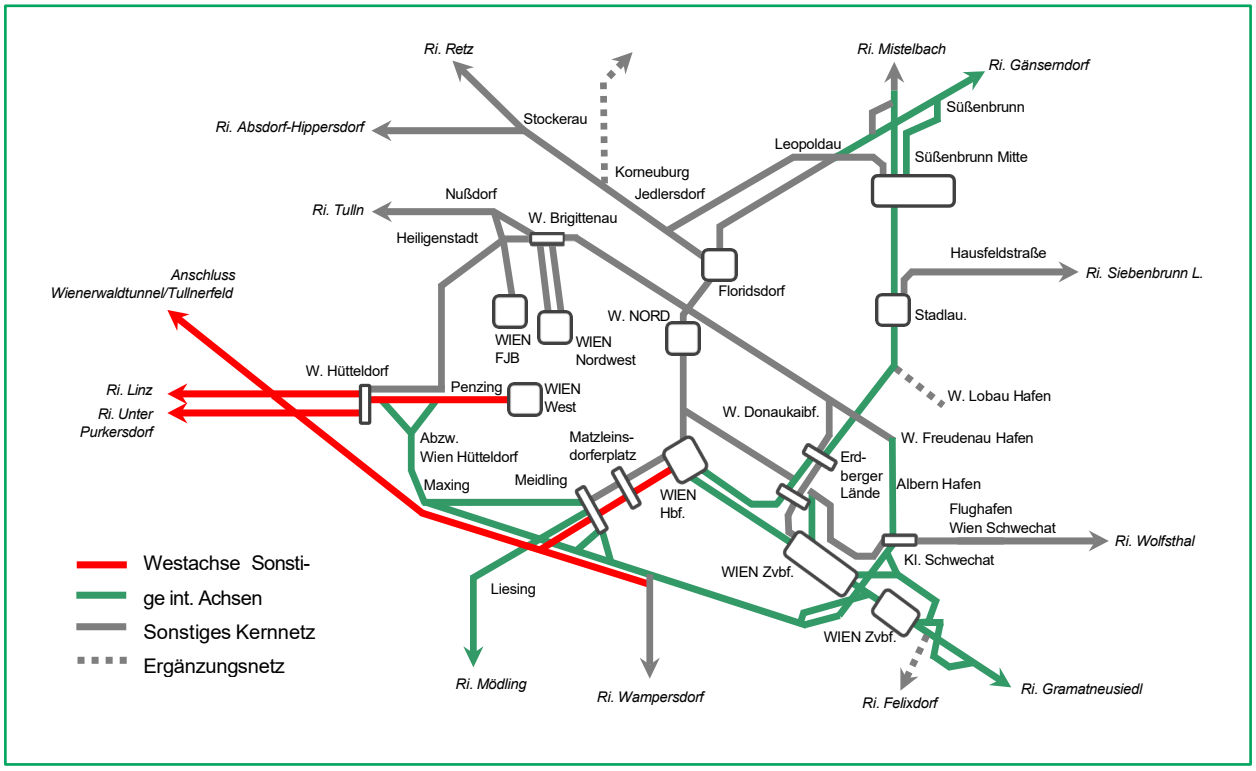
Zugklassen Verschubgüterzüge:	VG
Zugklassen Bedienungsfahrten:	BED
Zugklassen Nahgüterzüge:	NG

Alle anderen Zugklassen werden nicht als Einzelwagenverkehr eingestuft.

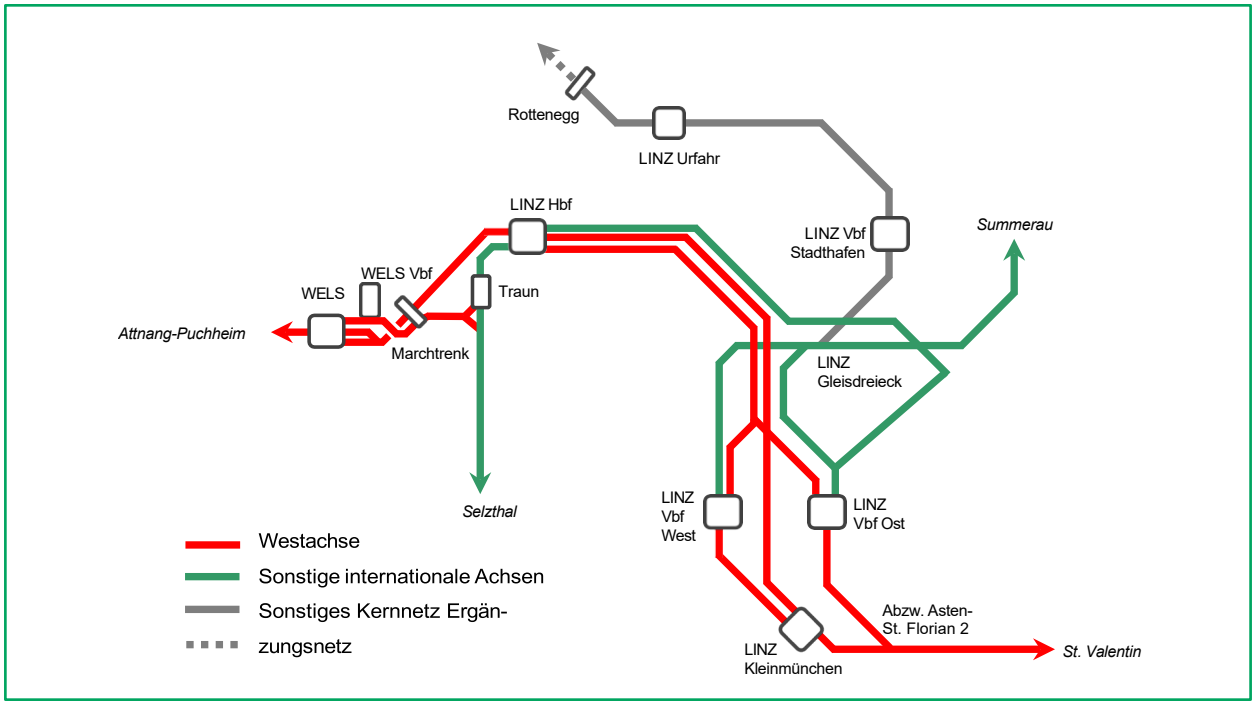
Gesamtnetz ÖBB-Infrastruktur AG



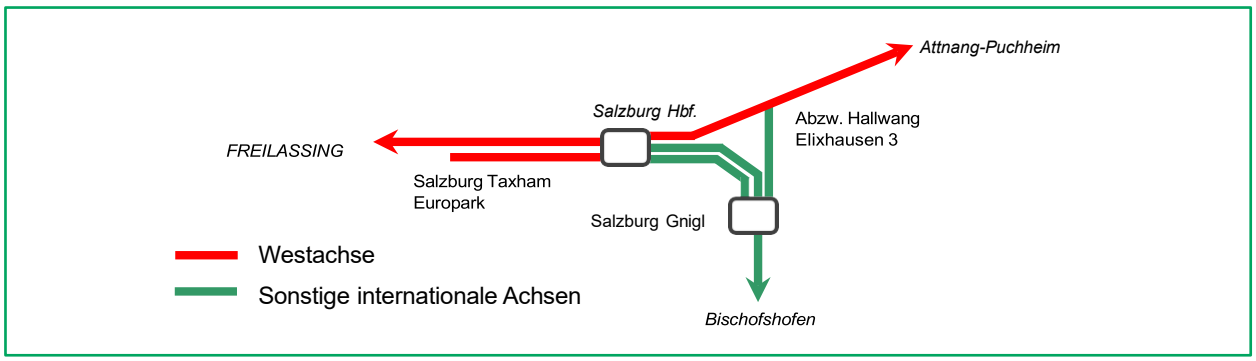
Raum Wien



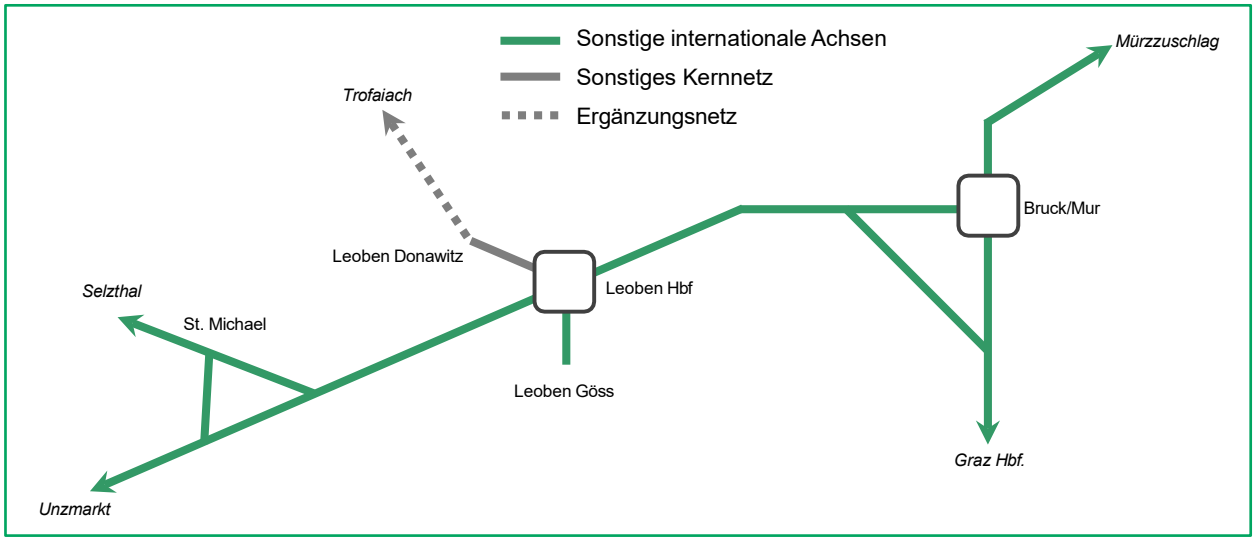
Raum Linz



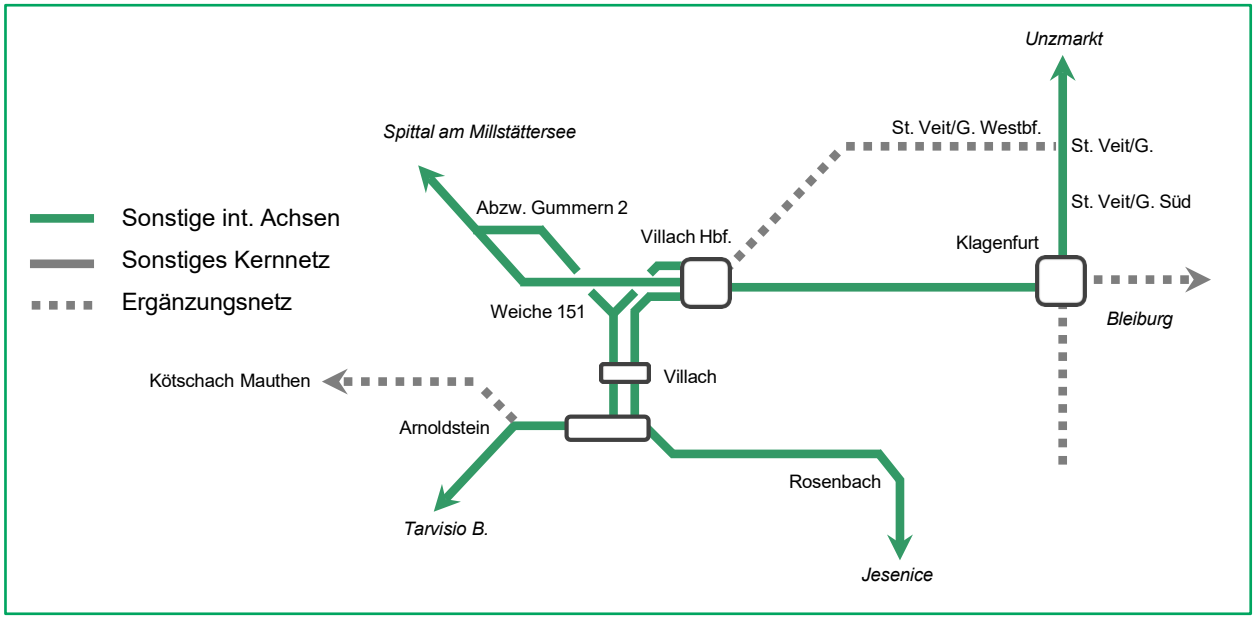
Raum Salzburg



Raum Bruck a. d. Mur



Raum Villach



1.1.2 Bruttotonnenkilometerentgelt

Das IBE enthält eine vom Bruttogewicht des Zuges abhängige Entgeltkomponente. Mittels Bruttotonnenkilometerentgelt soll der Gleisabnützung im Sinne angenäherter Grenzkosten des Instandsetzung- und Erneuerungsaufwandes Rechnung getragen werden.

$$Btkm_{Zug} = Wegstrecke_{km} * (Bruttogewicht_{Tfz} + Bruttogewicht_{Wagenzug})$$

Bruttogewicht des Fahrzeuges: das Gesamtgewicht des Fahrzeugs, d.h. die Summe aus Leergewicht, Gewicht der Betriebsstoffe (z.B. Treibstoffvorrat) und Ladungsgewicht

Bruttogewicht eines Zuges: Bruttogewicht aller Fahrzeuge des gesamtes Zuges (Tfz + Wagen)

Zu- und Abschläge

Das Basisentgelt wird weiters in Abhängigkeit konkreter Parameter, der zu berechnenden Zugtrasse und Zugfahrt um nachfolgend beschriebene **Zuschläge** erhöht bzw. **Abschläge** verringert. Sämtliche Abschläge werden nur soweit gewährt, als das Zugkm-IBE unter Berücksichtigung aller Zu- und Abschläge keinen Negativbetrag (Gutschrift an das EVU) ergibt.

$$IBE_{Zugtrasse+Zugfahrt} = (Btkm * btk) + (Zugkm * z) \pm (Zugkm * Entgeltsätze\ für\ Zu-\ /\ Abschläge)$$

Es gelangen folgende Zu- und Abschläge zur Verrechnung:

qualitative Zu- und Abschläge:

- Triebfahrzeugabschlag für Tfz-Kat A
- Triebfahrzeugzuschlag für Tfz-Kat C

streckenspezifische Zu- und Abschläge:

- Zuschlag für überlastete Eisenbahninfrastruktur
- korridorspezifischer Verkehrsanreiz Güterverkehr
- Anreiz zur Auslastungsoptimierung

1.1.3 Qualitative Zu- und Abschläge

1.1.3.1 Triebfahrzeugfaktor

Triebfahrzeuge werden auf Basis der Beanspruchung der Eisenbahninfrastruktur eingestuft (siehe Tabelle "Klassifizierung der Triebfahrzeugreihen"). Insgesamt werden drei Triebfahrzeugkategorien differenziert.

Zuordnung zu Triebfahrzeugkategorie:

- Bewertungsziffer **d < 1** => Triebfahrzeug Kategorie **A**
- Bewertungsziffer **d >= 1 und <= 1,03** => Triebfahrzeug Kategorie **B**
- Bewertungsziffer **d > 1,03** => Triebfahrzeug Kategorie **C**

Aufgrund der für jede Baureihe errechneten **Bewertungsziffer (d)** ergibt sich die, in der Tabelle „Klassifizierung der Triebfahrzeugreihen", angeführte Einteilung der gängigsten Tfz-Bauarten in die Triebfahrzeugkategorien A, B und C.

Aus Platzgründen sind in der Tabelle nicht alle zugelassenen Tfz-Baureihen bzw. Einzel-Tfz angeführt. Die Bewertungsziffer wird jedoch für alle für den Verkehr auf dem Schienennetz der ÖBB-Infrastruktur AG zugelassenen Tfz ermittelt und die Klassifizierung (unter IBE-Kategorie) in der Fahrzeugdatenbank hinterlegt. Bei Fragen zu nicht angeführten Tfz wenden Sie sich bitte an die Zulassungsstelle der ÖBB-Infrastruktur AG. Der jeweils aktuelle Stand ist für Berechtigte mit Passwort auch im Internet abrufbar.

Das IBE vermindert sich für Triebfahrzeuge der Kategorie A je gefahrenem Zugkilometer um den Triebfahrzeugabschlag und erhöht sich für Triebfahrzeuge der Kategorie C um den Triebfahrzeugzuschlag. Für Triebfahrzeuge der Kategorie B wird kein triebfahrzeugspezifischer Zu- oder Abschlag verrechnet. Geschleppte (nicht arbeitende) Triebfahrzeuge werden in der Berechnung nicht berücksichtigt.

In jedem Fall der Mehrfachtraktion wird pro Zug der Zu- bzw. Abschlag maximal für ein Triebfahrzeug verrechnet. Bei unterschiedlichen Triebfahrzeugen wird jenes mit der gleisbelastenderen Kategorie herangezogen (z.B. bei einem Triebfahrzeug der Kategorie A und einem der Kategorie B ist das Triebfahrzeug der Kategorie B maßgebend, bei einem Triebfahrzeug der Kategorie A und einem der Kategorie C wird das Triebfahrzeug der Kategorie C für die Berechnung des Triebfahrzeugfaktors herangezogen).

Klassifizierung der Triebfahrzeugreihen:

Triebfahrzeug-reihe	Bewertungs-ziffer (=d)	Klassifizierung
Elektrolokomotiven		
BR 101	1,051	Kategorie C
BR 110	1,080	Kategorie C
BR 111	1,069	Kategorie C
BR 112	1,077	Kategorie C
BR 113	1,091	Kategorie C
BR 139	1,080	Kategorie C
BR 140	1,069	Kategorie C
BR 151	1,123	Kategorie C
BR 152	1,115	Kategorie C
BR 182	1,036	Kategorie C
BR 183	1,047	Kategorie C
BR 185	1,019	Kategorie B
BR 186	1,019	Kategorie B
BR 189	1,051	Kategorie C
BR 193	1,121	Kategorie C
BR 380	1,039	Kategorie C
BR 0470	1,036	Kategorie C
BR 1010	1,097	Kategorie C
BR 1012	1,016	Kategorie B
BR 1014	0,896	Kategorie A
BR 1016	1,042	Kategorie C
BR 1116	1,036	Kategorie C
BR 1216	1,047	Kategorie C
BR 1041	1,063	Kategorie C
BR 1141	1,037	Kategorie C
BR 1042	1,075	Kategorie C
BR 1142	1,071	Kategorie C
BR 1144.0	1,082	Kategorie C
BR 1144.200	1,027	Kategorie B
BR 1063	1,004	Kategorie B
BR 1163	0,991	Kategorie A
BR 1193	1,121	Kategorie C
BR 1064	1,073	Kategorie C
BR 1822	0,961	Kategorie A

Triebfahrzeug-reihe	Bewertungs-ziffer (=d)	Klassifizierung
Diesellokomotiven		
BR 2016	0,931	Kategorie A
BR 2043	0,954	Kategorie A
BR 2143	0,925	Kategorie A
BR 2048	0,750	Kategorie A
BR 2060	0,750	Kategorie A
BR 2062	0,750	Kategorie A
BR 2067	1,025	Kategorie B
BR 2068	0,840	Kategorie A
BR 2070	0,805	Kategorie A
BR 2150	1,028	Kategorie B
BR 2170	0,977	Kategorie A
BR V 100	0,806	Kategorie A
Elektrotriebwagen		
BR 4010 ÖBB	1,042	Kategorie C
BR 4010 WEST	0,978	Kategorie A
BR 4011	0,822	Kategorie A
BR 4020	1,019	Kategorie B
BR 4023	0,986	Kategorie A
BR 4024	0,975	Kategorie A
BR 4124	0,975	Kategorie A
BR 4062	0,893	Kategorie A
BR 401	0,896	Kategorie A
BR 411	0,822	Kategorie A
BR 425	0,750	Kategorie A
BR 426	0,750	Kategorie A
BR 680	0,769	Kategorie A
Dieseltriebwagen		
BR 5022	0,750	Kategorie A
BR 5047	0,750	Kategorie A
BR 5062	0,892	Kategorie A
BR 5063	0,892	Kategorie A
BR 5147	0,750	Kategorie A
Sonstige Tfz		
Dampfloks	1,200	Kategorie C

BR: Baureihe

1.1.4 Streckenspezifische Zu- und Abschläge

Die streckenspezifischen Zu- und Abschläge auf das Basisentgelt je Zugkilometer im Rahmen des Mindestzugangspakets Zugtrasse und Zugfahrt beinhalten folgende Faktoren:

- Zuschlag für überlastete Eisenbahninfrastruktur
- korridorspezifischer Verkehrsanreiz Güterverkehr
- Anreiz zur Auslastungsoptimierung

1.1.4.1 Zuschlag für überlastete Eisenbahninfrastruktur

Ein Zuschlag für überlastete Eisenbahninfrastruktur gemäß EisbG § 67a wird für folgenden Streckenabschnitt in den angegebenen Zeiträumen verrechnet:

- Wien Meidling (Mi) - Mödling (Md)

Zeiten jeweils:

- von 5:00 Uhr bis 9:00 Uhr
- von 15:00 Uhr bis 19:00 Uhr

1.1.4.2 Korridorspezifischer Verkehrsanreiz Güterverkehr

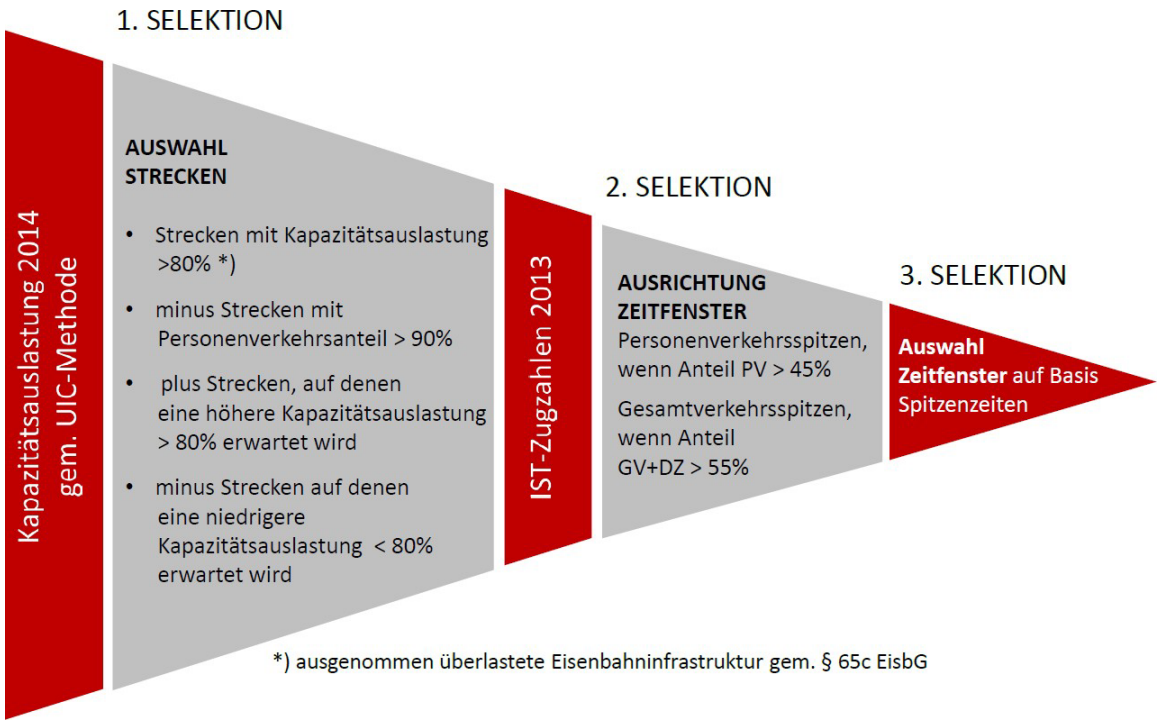
Zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit des Schienengüterverkehrs auf den östlichen Nord-Süd-Verbindungen des Streckennetzes der ÖBB-Infrastruktur AG, wird für Güterzüge auf folgenden Streckenabschnitten ein streckenspezifischer Abschlag je Zugkm gewährt:

- Semmering: Gloggnitz (Glo) – Mürzzuschlag (Mz)
- Wechsel: Aspang (Ap) – Friedberg (Fd)

1.1.4.3 entfällt

1.1.4.4 Anreiz zur Auslastungsoptimierung

Dieses Lenkungsinstrument zur Glättung von Tageskapazitätsspitzen dient als Anreiz zur Optimierung der Eisenbahninfrastrukturauslastung mit dem Ziel die Auslastung des Schienennetzes zu optimieren und die Betriebsqualität auf hoch ausgelasteten Strecken insbesondere in Spitzenzeiten zu verbessern. Die Entgeltdifferenzierung gilt für alle Verkehre im Kernnetz und soll einen Anreiz bieten, Verkehre insbesondere an Werktagen (Montag bis Freitag) in Schwachlastzeiten zu verlagern. Der räumliche und zeitliche Gültigkeitsbereich des Anreizes zur Auslastungsoptimierung wurde auf Basis folgender Selektionskriterien bestimmt:



Die Zeitfenster sind für folgende Strecken individuell auf Basis der Verkehrsspitzenzeiten an Werktagen (Montag bis Freitag) wie folgt festgelegt:

Ausrichtung der Zeitfenster an Personenverkehrsspitzen

- Linz Kleinmünchen (Kue) – Linz Hbf. (Lz) 6:00 bis 8:00 und 16:00 bis 17:00
- Linz Hbf (Lz) – Marchtrenk (Mak) (Westachse) 7:00 bis 8:00 und 16:00 bis 17:00
- Vöcklabruck (Vk) – Straßwalchen (Stw) 9:00 bis 10:00
- Salzburg Gnigl-Einfgr (Sre) – Golling-Abtenau (Gg) 16:00 bis 17:00 und 18:00 bis 19:00
- Mödling (Md) – Leobersdorf (Lb) 6:00 bis 9:00 und 15:00 bis 19:00
- Münchendorf (Mue) – Ebreichsdorf (Ebr) 5:00 bis 9:00
- Mürzzuschlag (Mz) – Bruck an der Mur-Fbf (Bk) 7:00 bis 8:00, 14:00 bis 15:00 und 17:00-18:00
- Bruck an der Mur-Übelstein (Ue) – Graz Vbf (Gi) 6:00 bis 8:00
- Retznei (Rzn) – Spielfeld-Straß (Sd) 5:00 bis 7:00 und 17:00 bis 19:00
- Feldbach (Fb) – Fehring (Feg) 7:00 bis 8:00
- Raasdorf (Raf) – Siebenbrunn-Leopoldsdorf (Sbl) 6:00 bis 8:00
- Hollabrunn (Oh) – Sierndorf (Si) 6:00 bis 7:00
- Moosbierbaum-Heiligeneich (Mos) – Traismauer (Tra) 4:00 bis 5:00 und 6:00 bis 7:00
- Hadersdorf am Kamp (Hfa) – Krems an der Donau-Nord (Krn) 7:00 bis 8:00

1.1.5 Leistungsabhängige Entgeltbestandteile

1.1.5.1 Performance Regime

Das Performance Regime (kurz „PR“) ist ein Anreizsystem zur Vermeidung von Betriebsstörungen und zur Erhöhung der Leistung der Schieneninfrastruktur gemäß § 67h EisbG. Es beruht auf Verspätungsminuten und Verspätungsursachen, die in den Betriebsführungssystemen der ÖBB-Infrastruktur AG aufgezeichnet werden.

Bei Regel-Personen- und Regel-Güterzügen erhöhen oder vermindern sich die Verrechnungsentgelte des Mindestzugangspaketes „Zugtrasse und Zugfahrt“, sofern die Endverspätung im Zugendbahnhof einen Schwellenwert von 10 Minuten bei Reisezügen bzw. 60 Minuten bei Güterzügen übersteigt. Dabei bleiben verspätete Übergaben an die ÖBB-Infrastruktur unberücksichtigt, es werden nur Verspätungsminuten im ÖBB-Netz gezählt.

Die nachfolgende Modellstruktur gibt einen Überblick über die schrittweise Berechnung der PR-Verspätungsminuten. Weitere Informationen sind in den SNNB angeführt:

1) Selektion der verspäteten Züge	Regelpersonen- und Regelgüterzüge exkl. Dienstzüge (LP, LZ, PROB,...), Verschubgüterzüge (VG) und Bedienungsfahrten (BED) Art der Verspätung als Basis: Endverspätung Schwellenwerte (verspätete Grenzübergabe unberücksichtigt): PV: 10 Minuten GV: 60 Minuten
2) Kodierung der Verspätungsursache	UIC 450-2
3) Zuscheidung zum Verursacher	Jede Verspätungsminute wird einem Verursacher zugeschieden INFRA, EVU, NEUTRAL (sekundäre und externe Gründe), wobei die Zuordnungssystematik in den SNNB festgelegt ist.
4) Summe Verspätungsminuten	Berechnung der Verspätungsminuten je Verursacher auf Basis: Summe der Unterwegsverspätungsminuten im ÖBB-Netz Abzug des jeweiligen Schwellenwertes Abzug von Bagatellverspätungen (unter 90 Sekunden) Einzelverspätungen auf 120 Minuten plafondiert
5) Abrechnung	PR-Verspätungsminuten zu Lasten Verursacher x Entgelt Monatliche Plafondierung: 0,5 % von Zugkm-IBE (Basisentgelt je Streckenkategorie)

1.1.6 Reservierungsentgelt

Bei Fahrwegkapazitätsbegehren für personenbefördernde Systemverkehre oder gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen des Personenverkehrs gilt:
Sofern für diese Begehren aus Gründen die der Fahrwegkapazitätsberechtigte zu verantworten hat:

- keine Zuweisung zustande gekommen ist,
- Zugtrassen vor dem Inkrafttreten des Netzfahrplans abbestellt werden, oder
- keine bzw nur eine unzureichende Nutzung entsprechend der Zuweisung erfolgt,

wird seitens der ÖBB-Infrastruktur AG ein Reservierungsentgelt eingehoben. Bei Fahrwegkapazitätsbegehren für Rahmenverträge gilt Kapitel 4.3.4 (Reduzierungsentgelt).

Folgende Zugklassen fallen unter die Reservierungsentgeltregel:

CAT	CityAirportTrain	O-IC	ÖBB-InterCity-Zug
D	Schnellzug	R	Regionalzug
E	Eilzug	RJ	railjet
EC	EuroCity-Zug	REX	RegionalExpress
ER	Euregio	RSB	Regio-S-Bahn
IC	InterCity-Zug	SB	S-Bahn
ICE	InterCity-Express	SPR	Sprinter
O-EC	ÖBB-EuroCity-Zug	WEST	P- Zug der WESTbahn M. GmbH

Die Bemessungsgrundlage für das Reservierungsentgelt je Zugtrasse ist das für die Netzfahrplanperiode geltende Entgelt (bestehend aus „Zugtrasse", „Stationsentgelt" und „Anlagenentgelt") auf Basis der Bestelldaten.
Höhe des Reservierungsentgelts:

- Wenn keine Zuweisung im Gesamtlauf zustande gekommen ist oder bereits zugewiesene Zugtrassen im Gesamtlauf vor dem Inkrafttreten des Netzfahrplans abbestellt werden, fällt ein Reservierungsentgelt in der Höhe von 50 % des Entgelts an.

- Wenn auf einem betroffenen Zugtrassenabschnitt, der größer gleich 5 km ist, innerhalb eines Jahresquartals (Jänner bis März, April bis Juni, Juli bis September, Oktober bis Dezember), die tatsächlich genutzte Verkehrsleistung gegenüber der im Netzfahrplan zugewiesenen Verkehrsleistung weniger als 75 % beträgt, fällt das Entgelt trotzdem in vollem Umfang (somit zu 100 %) im betroffenen Abschnitt und im jeweiligen Quartal an.

Entfall der Einhebung des Reservierungsentgelts:

- Einschränkungen durch höhere Gewalt oder ein sonstiges nicht in den Verantwortungsbereich des Fahrwegkapazitätsberechtigten fallendes Ereignis;
- sofern die Nutzung aufgrund von Baumaßnahmen durch die ÖBB-Infrastruktur AG eingeschränkt wird;

1.2 Bestelldatenbearbeitung

Für die Abwicklung von Kundenaktivitäten (Bestellungen, Änderungen, ...), wird das System M-AMA (Internetclient oder Schnittstelle, wie z.B. PCS) bereitgestellt. Für Kundenaktivitäten, die nicht über dieses System erfolgen, wird ein Bearbeitungsentgelt entsprechend Punkt 1.2 (siehe Übersicht Entgelte) verrechnet.

1.3 Zuginformation ARAMIS

Die Internetapplikation ARAMIS ermöglicht Eisenbahnverkehrsunternehmen die Abfrage von Realtime Zuginformationen aller ihrer am Netz der ÖBB-Infrastruktur AG verkehrenden Züge, sowie statistischer Zugdaten.
Die Bereitstellung der Zugänge wird wie folgt verrechnet (siehe Entgelttabelle):

Anschlusseinrichtung:	einmalig
Zugangsberechtigungen:	monatliche Verrechnung Einzelbenutzer Pa- ket für 3 Benutzer
Vertragsdauer:	jeweils ein Kalenderjahr, bei unterjährigem Vertragsbeginn wird die monatliche Gebühr ab Bestelldatum fällig Kündi-
gung des Zuganges:	spätestens 3 Monate vor Ablauf des Kalenderjahres

Bei nicht zeitgerechter Kündigung verlängert sich der Zugang automatisch um ein Jahr. Die Zahlungsweise erfolgt entsprechend den Zahlungsvereinbarungen der Zugtrassenvereinbarung. ARAMIS kann beim One Stop Shop im Internet bestellt werden.

Entgelt für ARAMIS Web Client (Paket für 3 Benutzer) = ar_{ans} (einmalig) + ar_{u3} (pro Monat)

Im Rahmen von **ARAMIS Web Client** können mehrere dynamische und statische Module angezeigt werden:

dynamisch

- Streckenspiegel: Anzeige von Zugnummern auf vorhandenen Strecken
- Zeit-Weg-Linien-Bild: grafische Darstellung der aktuellen Orts- und Zeitzustände für den Zugverkehr in einem bestimmten Bereich
- Knotengrafik: grafische Anzeige von einem oder mehreren Knoten mit Anschlussbeziehungen und Anschlusskonflikten
- Netzübersicht: grafische Anzeige von Informationen auf dem Streckennetz
- Datenerfassung: Anzeige von zuglaufbezogenen und störfallbezogenen Daten
- Knotentabelle: Anzeige von Ankunfts- und Abfahrtstabellen einer oder mehrerer Betriebsstellen
- Zugverzeichnis: tabellarische Darstellung von Zügen, die in einem aktuellen Zeitfenster in einem oder mehreren Bahnhöfen verkehren, mit allen wesentlichen Ankunfts- und Abfahrtszugdaten
- Soll-Ist-Abweichung: tabellarische Anzeige einer Tabelle mit Zugdaten entsprechend den Einstellungen aus dem Öffnen-Dialog (Reisezüge, Güterzüge, Sonstige Züge, nur Züge mit Ist-Meldungen, Rückschau, Vorschau, Betriebsstellenauswahl)
- Störfallinformation: tabellarische Anzeige aktueller Störfälle, aktueller Verspätungsbegründungen und aktueller Dispofahrplanänderungen in einer tabellarischen Übersicht
- Zuglaufsteckbrief: ARAMIS-Vollzugang bietet die Möglichkeit detaillierte Informationen zu Zugfahrten abzurufen.

statisch

- Externe Bildabfrage
- Externe Datenabfrage

1.4 GSM-R: Basis- und Zusatzleistungen

GSM-R (Global System for Mobile Communication-Railway) ist ein digitales Mobilfunksystem und standardisiert die Zugkommunikation in Österreich und Europa.

Das European Train Control System (ETCS) und GSM-R sind wesentliche Komponenten des European Rail Traffic Management System (ERTMS). Ab ETCS Level 2 werden ETCS-Daten über GSM-R übermittelt. Weiterführende Informationen über ETCS sind im Kapitel „Zugbeeinflussungssystem" den SNNB abrufbar.

Die Nutzung von GSM-R Diensten ist nur auf dafür ausgerüsteten Strecken möglich. Der Ausbauplan des GSM-R Mobilfunknetzes ist unter folgendem Link abrufbar.

Im Rahmen der Inbetriebnahme von GSM-R wird der analoge Zugfunk auf den betroffenen Strecken abgeschaltet, daher ist ab diesem Zeitpunkt für den Zugang zur Eisenbahninfrastruktur eine GSM-R SIM-Karte erforderlich. Die Inbetriebnahme des GSM-R Funks wird im Voraus gesondert bekannt gegeben.

Die Nutzung von ETCS ist nur auf dafür ausgerüsteten Strecken möglich. Die ETCS-Onboard-Ausrüstung von führenden Triebfahrzeugen bzw. Steuerwagen ist auf diesen Strecken zwingend erforderlich. Der Ausbauplan der Streckenausrüstung mit ETCS ist in den SNNB-Anhängen zu finden.

GSM-R Basisleistung (inkl. ETCS)

Die Nutzung von GSM-R-Diensten, die für den Zugang zur Eisenbahninfrastruktur als Mindestzugangspaket gemäß § 58 Eisenbahngesetz zur Verfügung zu stellen sind, ist mit dem IBE abgegolten.

Im Mindestzugangspaket sind die Profile Basis-CAB (CAB steht für Cabin = Führerstand) und ETCS enthalten. Aus technischen Gründen werden für allgemeine GSM-R Dienste und ETCS Datenübertragungen separate SIM-Karten zur Verfügung gestellt. Das Profil Basis-CAB ermöglicht Sprachkommunikation (Telephony) sowie definierte Gruppenrufe (Voice Group Call Services – VGCS) und Sammelrufe (Voice Broadcast Services – VBS) in die Gruppen 200 (Gruppen/Sammelruf), 201 (Gruppen/Sammelruf exkl. ortsfeste GSM R Teilnehmer) und 299 (Notruf) zu führen.

Mit dem Profil ETCS und einer separaten GSM-R SIM-Karte für ETCS ist die Datenkommunikation mit ETCS Einrichtungen möglich.

GSM-R Zusatzleistungen

Zusätzliche GSM-R Dienste, die über die GSM-R Basisleistung hinausgehen, werden kostenpflichtig angeboten.

Die zur Nutzung von GSM-R Diensten erforderlichen SIM-Karten können mit unterschiedlichen Profilen bei ÖBB-Infrastruktur AG bezogen werden. In Abhängigkeit vom gewählten Profil können unterschiedliche GSM-R Dienste genutzt werden.

Für die Nutzung von kostenpflichtigen GSM-R Diensten pro SIM Karte werden folgende Entgeltbestandteile verrechnet:

- einmaliges Aktivierungsentgelt
- monatliches Serviceentgelt

Eine Übersicht über alle verfügbaren Profile und den ihnen zugeordneten GSM-R Diensten ist unter folgendem Link zu finden.

Im Rahmen der Inbetriebnahme von GSM-R Zusatzleistungen werden auch bestehende analoge Funk- und Bündelfunktdienste deaktiviert (z.B. Verschubfunk). Ein Parallelbetrieb ist nicht vorgesehen, daher ist für die Inanspruchnahme der betroffenen Dienste eine GSM-R SIM-Karte erforderlich. Die Inbetriebnahme der jeweiligen GSM-R Zusatzleistung wird im Voraus gesondert bekannt gegeben.

Eine Übersicht der in Österreich zugelassenen GSM-R Endgeräte ist unter folgendem Link abrufbar.

Bestellung

Weiterführende Informationen inkl. Bestellmöglichkeit für alle GSM-R Dienste sind unter folgendem Link abrufbar.

1.5 Vorspann-/Nachschiebeleistung Pyhrn

Zur Erhöhung der Attraktivität der Pyhrnstrecke für den Güterverkehr, ermöglicht die ÖBB-Infrastruktur AG ab sofort bis auf Weiteres Vorspann- und/oder Nachschiebeleistungen für Güterzüge mittels E-Triebfahrzeugen (Traktionsdienstleistungen). Diese Leistungen werden im Streckenabschnitt Selzthal – Spital/Pyhrn in Süd-Nord-Richtung von der ÖBB-Produktion GmbH im Rahmen der verfügbaren Ressourcen und im Auftrag der ÖBB- Infrastruktur AG erbracht, wobei die ÖBB-Infrastruktur AG als Vermittlerin fungiert (sonstige Leistung außerhalb des Mindestzugangspakets).

Die Leistungseinheit umfasst ein E-Triebfahrzeug und einen Triebfahrzeugführer im definierten Streckenabschnitt, inklusive einer allfälligen Zu- oder Rückführung des bestellten E-Triebfahrzeuges. Von dieser Leistung nicht umfasst ist der vom E-Triebfahrzeug im Rahmen der Leistungserbringung benötigte Bahnstrom (Energie) im Lastlauf, dieser wird dem Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) gesondert verrechnet.

Sofern die Züge des EVU mit mehr als 30 Minuten Ankunftsverspätung im vereinbarten Leistungsstartbahnhof eintreffen, kann die Bereitstellung der Traktionsdienstleistung auf Grund der stringenten Umlaufplanung der E-Triebfahrzeuge nur im Rahmen der jeweils noch vorhandenen Ressourcen erbracht werden. Für den Fall, dass das EVU die Leistung nicht storniert, sondern ein neuer Zeitpunkt für den Leistungsbeginn für diese Traktionsdienstleistung vereinbart wird, wird eine Pauschale in der Höhe von 80 € verrechnet.

Erreicht der Zug den vereinbarten Leistungsendbahnhof mit einer Ankunftsverspätung von mehr als 30 Minuten, wird für jede begonnene halbe Stunde ein zusätzliches Entgelt gemäß Punkt 1.5.2 der Entgelttabelle verrechnet, maximal jedoch 240 €.

Vor Inanspruchnahme des Produktes ist der Abschluss eines gesonderten Vertrages zwischen der ÖBB-Infrastruktur AG und dem EVU erforderlich. Das entsprechende Vertragsmuster sowie weitere Details zu den Bedingungen (Bestellprozess, Ansprechpartner, Stornoregelungen etc.) sind als Anhang zu den SNNB abrufbar.

2. Sonstige Leistungen

2.1 Personaleinsatzstunden

Zur Unterstützung der Erbringung von Eisenbahnverkehrsdienste der EVU erbringt die ÖBB-Infrastruktur AG nach Maßgabe verfügbarer Personal- und sonstiger Ressourcen, auf Anfrage und gegen gesonderte Vereinbarung auch zusätzliche Dienstleistungen, wie beispielsweise beim Betrieb von Zügen mit außergewöhnlichen Sendungen und erforderlicher Sonderbehandlung oder der Überwachung von Gefahrguttransporten. Die Verrechnung dieser Leistungen erfolgt gemäß Kapitel 2.1 (Sonstige Leistungen: Personaleinsatzstunden).

Für die Verrechnung von Leistungen, bei denen im vorliegenden Produktkatalog auf Kapitel 2.1 verwiesen wird, gilt die Entgelttabelle 2 (sonstige Leistungen). Über die zur Erbringung einer gewünschten Leistung zum Einsatz kommende Mitarbeiterkategorie entscheidet die ÖBB-Infrastruktur AG.

Die in Punkt 2.1 angeführten Entgelte stellen die Personaleinsatzstunden während der Normalarbeitszeit bzw. Besetzungszeit (gemäß SNNB) dar. Die ÖBB-Infrastruktur AG ist berechtigt, für Zusatzleistungen, die aufgrund von arbeitszeit- und arbeitsrechtlichen Bestimmungen Zuschlagszahlungen erfordern, diese auch an den Besteller weiter zu verrechnen. Bei Ad-hoc-Leistungen erfolgt keine Verrechnung weiterer Zuschläge. Auf Wunsch wird dem Besteller ein Kostenvoranschlag erstellt.

2.2 Weitere ergänzende Leistungen

2.2.1 Erlaubniskarten

§ 2 Abs. 1 Verordnung der Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie über den Schutz auf Eisenbahnanlagen und in Schienenfahrzeugen (Eisenbahnschutzvorschriften – EisbSV) lautet:

„Eisenbahnanlagen dürfen … nur an den hiefür bestimmten Stellen betreten werden; das sind solche, die dem allgemeinen Verkehrsgebrauch dienen oder diesen ermöglichen, wie zB Bahnsteige, Zu- und Abgänge, insbesondere schienengleiche Bahnsteigzugänge, Über- und Unterführungen, Warteräume, Sanitäranlagen, Parkplätze und Eisenbahnkreuzungen; im Übrigen ist das Betreten von Eisenbahnanlagen verboten".

Sofern sich diese Personen alleine auf den Anlagen der ÖBB-Infrastruktur AG, außerhalb der hiefür bestimmten Stellen, bewegen wollen, sind wenn die entsprechende Ausbildung (SIG 1 oder 2) bzw. eine gleichwertige Ausbildung vorliegt, Erlaubniskarten zu beantragen, es sei denn, dass durch betriebliche Maßnahmen und vor Ort anwesende geschulte Eisenbahnbedienstete ein gefahrloses Betreten gewährleistet wird.

Ansprechpartner für die Bestellung von Schulungen und die Bestellung von Erlaubniskarten sind in den SNNB angeführt.

Unentgeltliche Erlaubniskarten werden ausgegeben an:

- Firmen, die zur Durchführung vertraglicher Vereinbarungen mit der ÖBB-Infrastruktur AG Erlaubniskarten benötigen und keine Berechtigungsausweise besitzen;
- Organe anderer Eisenbahninfrastrukturbetreiber;
- Bedienstete von bundes-, landes- oder gemeindeeigenen Unternehmungen, wenn sich deren dienstliche Tätigkeit auf nicht öffentliche Bahnanlagen erstreckt;
- Personen, deren Betreten von nicht öffentlich zugänglichen Bahnanlagen im Interesse der ÖBB-Infrastruktur AG liegt.

Für Personen, die nicht zum Bezug unentgeltlicher Erlaubniskarten berechtigt sind, sind entgeltliche Erlaubniskarten zu erwerben.

2. Sonstige Leistungen: Personaleinsatzstunden

Produkt Nr.	Produkt / Leistung	Einheit	Faktor	Entgelt in Euro (exkl. 20 % USt)
2.1 Personaleinsatz für sonstige Leistungen				
2.1.1	betriebliche Experten- und Projektleistung	Stunden	pe_{bL}	72,67
2.1.2	Verkehrssteuerung und Disposition	Stunden	pe_{Fdl}	67,42
2.1.3	Unterstützungsleistung Verkehrssteuerung	Stunden	pe_{SBS}	55,08
2.1.4	Unterstützungsleistung Betriebsabwicklung und Kundeninformation	Stunden	pe_{BAss}	51,51
2.1.6	Stations- und Liegenschaftsmanagement	Stunden	pe_{SL}	71,50
2.1.7a	Sicherheitsdienstleistung stationär *)	Stunden	pe_{Sdl1}	27,63
2.1.7b	Sicherheitsdienstleistung mobil **)	Stunden	pe_{Sdl2}	28,87
2.1.8	Stationsreinigung	Stunden	pe_{Sr}	30,62
2.2 Weitere ergänzende Leistungen				
2.2.1	Erlaubniskarte zum Betreten von nicht öffentlich zugänglichen Bahnanlagen der ÖBB-Infrastruktur AG pro Person	Stunden	**erl**	60,91
2.2.2	Begleitperson (erforderlich bei Betreten von Gefahrenräumen)	Stunden	**bp**	51,51

Innerhalb der in den SNNB veröffentlichten Betriebsstellenöffnungszeiten kommen bei kurzfristiger Bestellung (Ad-hoc) zusätzlich zum veröffentlichten Entgelt folgende Zuschläge zur Verrechnung:

- bei Bestelleingang kürzer als 15 Tage vor Leistungserbringung an Werktagen 50 % und an Sonn- und Feiertagen 100 %
- bei Bestelleingang kürzer als 72 Stunden vor Leistungserbringung an Werktagen 100 % und an Sonn- und Feiertagen 200 %

Außerhalb der in den SNNB veröffentlichten Betriebsstellenöffnungszeiten kommen zusätzlich zum veröffentlichten Entgelt folgende Zuschläge zur Verrechnung:

- an Werktagen 50 % und an Sonn- und Feiertagen 100 %
- bei Bestelleingang kürzer als 72 Stunden vor Leistungserbringung an Werktagen 100 % und an Sonn- und Feiertagen 200 %

Erläuterungen zum Produkt Sicherheitsdienstleistung:

*) stationär:
Ort der Dienstausübung des Sicherheitspersonals bleibt über die Bestelldauer gleich

**) mobil:
wechselnde Orte der Dienstausübung während der Bestelldauer

Anhang

Zuordnung zu Streckenkategorien

Aus nachstehender Auflistung geht die Zuordnung der Strecken der ÖBB-Infrastruktur AG zu den Streckenkategorien hervor.

Informationen zur **Streckenverfügbarkeit** sind **ausschließlich** in den SNNB-Anhängen angeführt.

Brennerachse (Kufstein-Innsbruck-Brenner)

1 Staatsgrenze n. Kufstein – Wörgl
2 Wörgl – Innsbruck Hbf. (Bestands- und Neubaustrecke)
3 Innsbruck Hbf. – Staatsgrenze n. Brenner
4 Abzw. Fritzens-Wattens 2 – Abzw. Innsbruck 1 (Umfahrung Innsbruck)
5 Knoten Radfeld – Knoten Baumkirchen (Neubaustrecke)

Ergänzungsnetz

1 Leobersdorf – Weißenbach-Neuhaus
2 Hainfeld – Traisen
3 Traisen – Freiland
4 Pöchlarn – Scheibbs
5 Wieselburg – Gresten
6 Steinabrückl – Wöllersdorf
7 Bad Fischau-Brunn – Puchberg/Schneeberg
8 Aspang – Fehring
9 Friedberg – Oberwart
10 Wien Zvbf. Ausfahrgruppe – Felixdorf
11 Abzw. Fischamend – AB Meissl – Götzendorf – Mannersdorf
12 Obersdorf-Pillichsdorf – Groß Schweinbarth
13 Groß Schweinbarth – Bad Pirawarth
14 Gänserndorf – Groß Schweinbarth
15 Drösing – Zistersdorf Stadt
16 Laa/Thaya – Zellerndorf
17 Korneuburg – Ernstbrunn
18 Mistelbach Lokalbahn – Hohenau
19 Schwarzenau – Waldhausen
20 Sigmundsherberg – Hadersdorf/Kamp
21 Sarmingstein – Grein Stadt
22 Wels Hbf – Grünau/Almtal
23 Haiding – Aschach/Donau
24 Rottenegg – Aigen-Schlägl
25 Lambach – Laakirchen – AB ABIES km 22,20
26 Stainach-Irdning – Ebensee
27 Attnang-Puchheim – Ried/Innkreis – Abzw. Gopperding
28 Neumarkt-Kallham – Ried/Innkreis – Staatsgrenze n. Braunau/Inn
29 Abzw. Vöcklabruck – Kammer-Schörfling
30 Steindorf/Straßwalchen – Abzw. Dietfurth
31 Staatsgr. n. Ehrwald-Zugspitzbahn – Staatsgr. n. Schönbichl (Außerfern)
32 Hieflau – Eisenerz

33 Abzw. Hieflau – Hieflau Vbf.
34 Leoben Donawitz – Trofaiach
35 Spielfeld-Straß – Bad Radkersburg
36 Zeltweg – Pöls
37 Zeltweg – Bleiburg
38 Staatsgrenze n. Bleiburg – Bleiburg
39 Bleiburg – Klagenfurt Hbf.
40 Klagenfurt Hbf. – Weizelsdorf – Rosenbach
41 Arnoldstein – Kötschach-Mauthen
42 Launsdorf-Hochosterwitz – Klein St. Paul
43 St.Veit/Glan Süd – St.Veit/Glan West
44 St.Veit/Glan – Villach Hbf.
45 Wien Albern – Wien Albern Hafen
46 Stadlau – Lobau Hafen
47 Neusiedl/See – Wulkaprodersdorf
48 Staatsgrenze n. Deutschkreutz – Deutschkreutz bis km 10,210
49 Werndorf – Wettmannstätten
50 Bruck/Leitha West – in Richtung Rohrau km 3,626

Sonstige internationale Achsen

1 Wien Meidling – Mödling – Payerbach-Reichenau
2 Payerbach-Reichenau – Mürzzuschlag
3 Mürzzuschlag – Bruck/Mur
4 Bruck/Mur – Unzmarkt – Klagenfurt
5 Klagenfurt – Villach Hbf. – Staatsgrenze n. Thörl-Maglern
6 Abzw. Hallwang-Elixhausen 3 – Salzburg Gnigl
7 Abzw. Neuhaus – Villach Süd Gvbf.
8 Fürnitz – Villach Süd Gvbf.
9 Abzw. Gödersdorf – Fürnitz
10 Villach Süd Gvbf. – Abzw. Gödersdorf
11 Villach Süd Gvbf. – Villach Auen (Km 5,270)
12 Villach Süd Gvbf. – Fürnitz
13 Leopoldau – Staatsgrenze n. Bernhardsthal
14 Wien Hbf. – Staatsgrenze n. Nickelsdorf
15 Parndorf – Staatsgrenze n. Kittsee
16 Wien Hbf. – Stadlau
17 Stadlau – Gerasdorf
18 Leopoldau – Gerasdorf
19 Süßenbrunn Mitte – Süßenbrunn
20 Penzing Vbf. – Abzw. Wien Hütteldorf 1
21 Wien Hütteldorf – Abzw. Wien Hütteldorf 1
22 Abzw. Wien Hütteldorf 1 – Maxing
23 Maxing – Wien Meidling
24 Maxing – Oberlaa – Klein Schwechat
25 Wien Meidling – Abzw. Altmannsdorf
26 Abzw. Oswaldgasse – Wien Meidling
27 Oberlaa – Wien Zvbf. Ausfahrgruppe
28 Wien Zvbf. Ausfahrgruppe – Klein Schwechat
29 Wien Zentralfriedhof – Wien Zvbf. Einfahrgruppe
30 Linz Hbf. – Staatsgrenze n. Summerau
31 Linz Vbf. Ost – Linz Gleisdreieck
32 Linz Vbf. West – Linz Gleisdreieck
33 Linz Hbf. – Selzthal

34 Selzthal – St. Michael
35 St. Michael Ost – St. Michael
36 St. Michael – St. Michael West
37 Bruck/Mur – Staatsgrenze n. Spielfeld-Strass
38 Abzw. Bruck Stadtwald – Abzw. Übelstein
39 Salzburg Hbf. – Schwarzach-St. Veit
40 Salzburg Hbf. – Salzburg Gnigl
41 Schwarzach-St. Veit – Villach Hbf.
42 Abzw. Gummern 2 – Villach Hbf. Weiche 151
43 Abzw. Gödersdorf – Staatsgrenze n. Rosenbach
44 Innsbruck Hbf. – Feldkirch
45 Feldkirch – Staatsgrenze n. Lochau-Hörbranz
46 Feldkirch – Staatsgrenze n. Nendeln
47 Staatsgrenze n. Lustenau – Lauterach
48 Klein Schwechat – Wien Freudenau Hafen
49 Leoben Hbf. – Leoben Göss km 9,250
50 Wien Zvbf. – Abzw. Zentralfriedhof 1 (Verbindung Ostbahn – Flughafenschnellbahn)

Sonstiges Kernnetz

1 Wien Meidling – Leopoldau (Schnellbahnstammstrecke)
2 Üst. Wien Nord 11 – Flughafen Wien Schwechat - Wolfsthal
3 Abzw. Amstetten 11 – Abzw. Weyer 1
4 St. Valentin – Abzw. Weyer 1
5 Abzw. Weyer 1 – Hieflau – Selzthal Nord
6 Selzthal – Bischofshofen
7 Inzersdorf Ort – Wampersdorf
8 Gramatneusiedl – Wampersdorf
9 Wampersdorf – Wr. Neustadt
10 Wien Fjb – Staatsgrenze n. Gmünd NÖ
11 Absdorf-Hippersdorf – Krems/Donau
12 Krems/Donau – Herzogenburg
13 Tulln – Herzogenburg
14 Herzogenburg – St. Pölten
15 Traisen – St. Pölten
16 Floridsdorf – Hollabrunn – Staatsgrenze n. Unterretzbach
17 Stockerau – Absdorf-Hippersdorf
18 Stadlau Fbf. – Staatsgrenze n. Marchegg
19 Gänserndorf – Marchegg
20 Wien Brigittenau – Wien Heiligenstadt
21 Wien Heiligenstadt – Wien Hütteldorf (Vorortelinie)
22 Wien Zvbf. Einfahrgruppe – Wien Erdbergerlände
23 Wien Erdbergerlände – Wien Donaukaibf.
24 Wien Freudenau Hafen – Wien Donaukaibf. – Wien Brigittenau
25 Wien Brigittenau – Nussdorf
26 Wien Nordwestbf. – Wien Brigittenau
27 Wr. Neustadt – Bad Fischau-Brunn
28 Bad Fischau-Brunn – Wöllersdorf
29 Wöllersdorf – Pernitz-Muggendorf – Gutenstein
30 Wr. Neustadt – Aspang
31 Wr. Neustadt – Staatsgr. n. Loipersbach-Schattendorf
32 Parndorf Ort – Neusiedl/See
33 Gerasdorf – Mistelbach
34 Mistelbach – Laa/Thaya

35 Jedlersdorf – Leopoldau (Hochbahn)
36 Leopoldau – Süßenbrunn Mitte
37 Grein Stadt – St. Valentin-Ennskanalbrücke
38 Ebensee – Attnang-Puchheim
39 Linz Gleisdreieck – Linz Vbf-Stadthafen – Linz Urfahr
40 Linz Urfahr – Rottenegg
41 Innsbruck Westbf. – Staatsgrenze n. Scharnitz
42 Staatsgrenze n. Weitlanbrunn – Abzw. Pusarnitz
43 Leoben Hbf. – Leoben Donawitz
44 Graz Hbf. – Staatsgrenze n. Mogersdorf
45 Schwarzach-St. Veit – Wörgl

Westachse

1 Wien Westbahnhof – St. Pölten
2 Wien Hbf. - Wien Meidling – Knoten Hadersdorf – Tullnerfeld – St. Pölten
3 St. Pölten - Staatsgrenze n. Salzburg
4 Abzw. Asten-St. Florian 2 – Linz Vbf. Ost – Linz Hbf.
5 Linz Kleinmünchen – Linz Vbf. West – Linz Hbf.
6 Marchtrenk – Traun
7 Marchtrenk – Wels Vbf. – Wels Hbf.
8 Wels Hbf. – Staatsgrenze n. Wernstein
9 Inzersdorf Ort - Abzw. Knoten Hetzendorf

Abkürzungsverzeichnis

ähnl.	ähnliche/(r/s)
AGB	Allgemeine Geschäftsbedingungen
BED	Bedienungsfahrt (auch SBED)
Bf	Bahnhof
Btkm	Bruttotonnenkilometer
DB	Dienstbehelf (der ÖBB)
dgl.	dergleichen
DV	Dienstvorschrift (der ÖBB)
DZ	Dienstzüge
EisbG	Eisenbahngesetz
EVU	Eisenbahnverkehrsunternehmen
Fzg	Fahrzeug
GB	Geschäftsbereich (Organisationseinheit der ÖBB-Infrastruktur AG)
gem.	gemäß
ggf.	gegebenenfalls
GV	Güterverkehr
IBE	Infrastrukturbenützungsentgelt (Wegeentgelt)
i.d.R.	in der Regel
i.S.d.	im Sinne des/der
jew.	jeweilig(e)/(r/n)
lt.	laut
M-AMA	Modulares Auftragsmanagement-System
NG	Nahgüterzug
PCS	Path Coordination System
PV	Personenverkehr
SNNB	Schienennetz-Nutzungsbedingungen
Str.	Strecke
Str.km	Streckenkilometer (lt. VzG)
Str.Nr.	Streckennummer
Tfz	Triebfahrzeug
Tfzf	Triebfahrzeugführer
u.U.	unter Umständen
VG	Verschubgüterzug (auch SVG)
VzG	Verzeichnis der örtlich zulässigen Geschwindigkeiten
z.B.	zum Beispiel
Zugkm	Zugkilometer